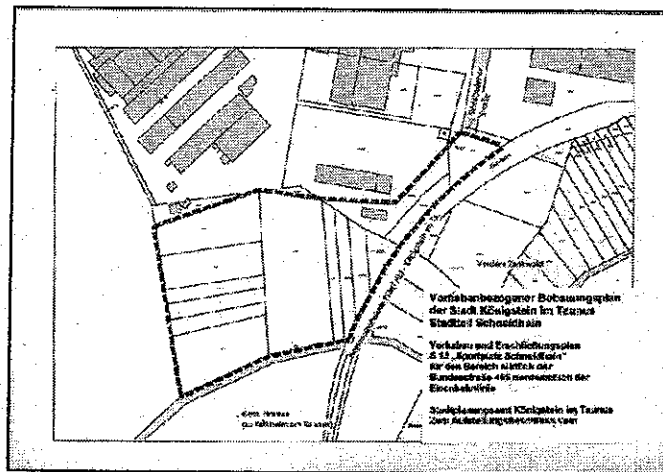


KöWo 3.3.2011

B-Plan für Sportplatz: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus hat in ihrer Sitzung am 27.01.2011 auf Antrag des Vorhabenträgers, Ten Brinke Rhein-Main, Kurstraße 2, 61231 Bad Nauheim beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit der Bezeichnung S 12 „B 455/Wiesbadener Straße“ für den Bereich auf dem Sportplatzgelände nördlich der Bundesstraße 455 aufzustellen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Schneidhain, Flur 6, Flurstück 22/5.



Dieser Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt unter Beachtung der Bestimmung des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung vom 01.01.2009. **Der Magistrat**